

# Bekanntmachungsvermerk

---

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Uder wurde

- mit Schreiben vom 19. März 2024 bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld angezeigt.
- die Eingangsbestätigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld am 22. März 2024 erteilt.
- gem. § 57 Abs. 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO i.V.m. § 17 Abs 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Uder die Satzung auf der Internetseite der Gemeinde Uder bekanntgemacht.
- am 1. Juli 2024 auf der Internetseite der Gemeinde Uder gemäß § 1 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) bereitgestellt und
- tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.
- Der Haushaltsplan liegt vom 1. Juli bis 15. Juli 2024 während der Dienstzeiten in der Landgemeinde Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Uder, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), erlässt die Gemeinde Uder folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.858.200 EUR

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.093.100 EUR

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.809.700 EUR festgesetzt.

#### § 5

Es gilt der am 18. März 2024 beschlossene Stellenplan.

#### § 6

Gemäß § 45 a Abs. 9 ThürKO werden den Ortschaften finanzielle Mittel in Höhe von 5,00 EUR je Einwohner zuzüglich der Berücksichtigung der Preisentwicklungsrate bereitgestellt. Zusätzlich werden allen Ortschaften mit Ausnahme von Steinheuterode die Einnahmen aus der Gewinnausschüttung (Nettodividende der KEBT AG) des Kommunalen Energiezweckverbandes Thüringen (KET) überlassen (vorbehaltlich der tatsächlichen Auszahlung). Weiterhin werden den Ortschaften die Einnahmen aus Jagdpachten und ein Anteil von 10 % aus dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden (jeweils vorbehaltlich des tatsächlichen Zahlungseingangs) überlassen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Uder, 1. Juli 2024

  
Spies  
Bürgermeisterin

